Beispiel für einen schulinternen Lehrplan

Hauptschule – Sekundarstufe I

Politik

(Fassung vom 31.08.22)

*Hinweis:*

Gemäß § 29 Absatz 2 des Schulgesetzes bleibt es der Verantwortung der Schulen überlassen, auf der Grundlage der Kernlehrpläne in Verbindung mit ihrem Schulprogramm schuleigene Unterrichtsvorgaben zu gestalten, welche Verbindlichkeit herstellen, ohne pädagogische Gestaltungsspielräume unzulässig einzuschränken.

Den Fachkonferenzen kommt hier eine wichtige Aufgabe zu: Sie sind verantwortlich für die schulinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der fachlichen Arbeit und legen Ziele, Arbeitspläne sowie Maßnahmen zur Evaluation und Rechenschaftslegung fest. Sie entscheiden in ihrem Fach außerdem über Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, über Grundsätze zur Leistungsbewertung und über Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln (§ 70 SchulG).

Getroffene Verabredungen und Entscheidungen der Fachgruppen werden in schulinternen Lehrplänen dokumentiert und können von Lehrpersonen, Lernenden und Erziehungsberechtigten eingesehen werden. Während Kernlehrpläne die erwarteten Lernergebnisse des Unterrichts festlegen, beschreiben schulinterne Lehrpläne schulspezifisch Wege, auf denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Als ein Angebot, Fachkonferenzen im Prozess der gemeinsamen Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, steht hier ein Beispiel für einen schulinternen Lehrplan einer fiktiven Hauptschule für das Fach Geschichte zur Verfügung. Das Angebot kann gemäß den jeweiligen Bedürfnissen vor Ort frei genutzt, verändert und angepasst werden. Dabei bieten sich insbesondere die beiden folgenden Möglichkeiten des Vorgehens an:

* Fachgruppen können ihre bisherigen schulinternen Lehrpläne mithilfe der im Angebot ausgewiesenen Hinweise bzw. dargelegten Grundprinzipien auf der Grundlage des neuen Kernlehrplans überarbeiten.
* Fachgruppen können das vorliegende Beispiel mit den notwendigen schulspezifischen Modifikationen und ggf. erforderlichen Ausschärfungen vollständig oder in Teilen übernehmen.

Das vorliegende Beispiel für einen schulinternen Lehrplan berücksichtigt in seinen Kapiteln die obligatorischen Beratungsgegenstände der Fachkonferenz. Eine Sequenzierung aller Unterrichtsvorhaben des Fachs ist enthalten und für alle Lehrpersonen der Beispielschule einschließlich der vorgenommenen Schwerpunktsetzungen verbindlich.

Auf dieser Grundlage plant und realisiert jede Lehrkraft ihren Unterricht in eigener Zuständigkeit und pädagogischer Verantwortung. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben, wie sie exemplarisch im Lehrplannavigator NRW unter „Hinweise und Materialien“ zu finden sind, besitzen demgemäß nur empfehlenden Charakter und sind somit nicht zwingender Bestandteil eines schulinternen Lehrplans. Sie dienen der individuellen Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer.

**Inhalt**

[1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit 4](#_Toc19122002)

[2 Entscheidungen zum Unterricht 6](#_Toc19122003)

[2.1 Unterrichtsvorhaben 7](#_Toc19122004)

[2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit 20](#_Toc19122005)

[2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung 21](#_Toc19122006)

[2.4 Lehr- und Lernmittel 23](#_Toc19122007)

[3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen 2](#_Toc19122008)6

[4 Qualitätssicherung und Evaluation 27](#_Toc19122009)

# 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

*Hinweis:*

Schulinterne Lehrpläne dokumentieren Vereinbarungen, wie die Vorgaben der Kernlehrpläne unter den besonderen Bedingungen einer konkreten Schule umgesetzt werden. Diese Ausgangsbedingungen für den fachlichen Unterricht werden in Kapitel 1 beschrieben. Fachliche Bezüge zu folgenden Aspekten können beispielsweise beschrieben werden:

* Leitbild der Schule,
* Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds,
* schulische Standards zum Lehren und Lernen,
* Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Das vorliegende Beispiel für einen schulinternen Lehrplan wurde für eine fiktive Hauptschule konzipiert, für das folgende Bedingungen vorliegen:

* dreizügige Hauptschule,
* 539 Schülerinnen und Schüler,
* 36 Lehrpersonen.

**Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule**

Bereits im übergreifenden Globalziel des Leitbildes der fiktiven Hauptschule, an dem sich unser Schulprogramm orientiert, wird als wesentliches Ziel der Schul- und Unterrichtsentwicklung beschrieben, die Lernenden als Individuen mit unterschiedlichen Lernausgangslagen, Fähigkeiten, Stärken, Schwächen und Interessen in den Blick zu nehmen: „Hier erfährt jeder Wertschätzung und kann sich seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten gemäß entfalten.“

Darüber hinaus sollten folgende Ziele des Leitbildes für das fachliche Lernen von Bedeutung sein:

* Toleranz und die Bereitschaft, die Unterschiedlichkeit als Bereicherung zu erleben, prägen unseren Schulalltag, das Lernen und Arbeiten.
* Die Schule öffnet sich auf vielfältige Weise seinem gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld.
* Der Unterricht ist an der individualisierten Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ausgerichtet. Dabei werden Leistungen gewürdigt und die Schülerinnen und Schüler durch individuelle Hilfe und Beratung unterstützt.
* Die Unterrichtsentwicklung, die Praxis des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Lernangebote orientieren sich an den zentralen Zielsetzungen des Schulprogramms.
* Der Unterricht wird gemeinsam, auch fächerübergreifend an der Schule weiterentwickelt. Die Teamstrukturen dazu sind etabliert.

In einem langfristigen Entwicklungsprozess arbeitet die Fachgruppe Politik daran, die Bedingungen für erfolgreiches und individuelles Lernen in Kooperation mit anderen Fächern zu verbessern. Die Ziele politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Mündigkeit und Partizipationsfähigkeit sind grundlegend für eine eigenverantwortliche und selbstständige Lebensgestaltung unserer Schülerinnen und Schüler. Die Ausbildung der dazu erforderlichen Kompetenzen fördern wir im Unterricht des Faches Politik, aber auch in fächerübergreifend durchgeführten Unterrichtsvorhaben: z.B. Politik und Deutsch: Total digital?! – Bestimmen Medien unser Leben (Kl. 6); Politik und Geschichte: Europäische Union (Kl. 10); Politik und Erdkunde: Globalisierung (Kl. 10). Darüber hinaus trägt das Fach Politik zur Entwicklung der Demokratie- und Partizipationsfähigkeit in besonderer Weise bei, indem es das Konzept des Klassenrats, das in den Sozialen Lernzeiten praktiziert wird, unterstützt.

**Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfelds**

Die fiktive Hauptschule ist eine Stadtteilschule im Ballungsraum Rhein-Ruhr. In ihm werden 539 Schülerinnen und Schüler zahlreicher Nationalitäten, unterschiedlicher sozialer Herkunft unterrichtet, die dreizügig ausgerichtet ist. Über 10 % der Schülerinnen und Schüler kommen aus Familien, die den gesetzlich geregelten Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit nicht aufbringen können und auf Hilfe des Sozialamtes angewiesen sind. Für eine große Zahl der Schülerinnen und Schüler gilt, dass sie aus einem Wohnumfeld mit einem eher geringen Wohnwert stammt. Die elterliche Wohnung liegt zu einem erheblichen Teil in einem großstädtischen Ballungsraum mit dichter zum Teil sehr hoher Bebauung / Blockbebauung ohne Gärten oder Vorgärten und eher wirtschaftlich genutzten Hinterhöfen.

Die Klassen haben in der Regel 30-31 Schülerinnen und Schüler. Für das Fach Politik stehen keine Fachräume zur Verfügung, aber die Schule verfügt über eine sehr gute Ausstattung mit Arbeitsmitteln wie Karten, Folien, iPads und Projektionsflächen. Es stehen zwei Computerräume, 7 iPadwagen (jeweils 16 Geräte) und eine Medienecke zur Verfügung, die zu vielen Zeiten regelmäßig gebucht werden können. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Politikbuch.

Der Unterricht findet in 45-Minuten-Einheiten statt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, an vier Wochentagen an einer Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen.

Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Politik zwei Kolleginnen und zwei Kollegen, von denen zwei über die Fakultas Sozialwissenschaften verfügen. Die Fachkonferenzen sind so terminiert, dass alle Unterrichtenden teilnehmen können. Fachkonferenzvorsitzender ist Frau X; sie wird vertreten durch den Kollegen Y.

In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm hat sich die Fachkonferenz Politik insbesondere das Ziel gesetzt, Schülerinnen und Schüler zu Menschen heranzubilden, die selbstbewusst, kritisch und umweltbewusst handeln, den eigenen Standpunkt vertreten und Verantwortung übernehmen. Sie sollen Freude am Lernen und Leben aufbauen, tolerant und offen gegenüber jedermann und bereit sein, ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Das Fach Politik trägt in unterschiedlicher Form zur Erreichung dieser Ziele bei:

Die Schule öffnet sich nach außen durch Unterrichtsgänge in allen Klassen. Insbesondere das rezertifizierte Berufsorientierungskonzept und das rezertifizierte MINT-Konzept der Schule bieten sehr viele Möglichkeiten einen handlungsorientierten Unterricht zu verwirklichen. Darüber hinaus werden Formen des kooperativen Lernens und das Methodentraining als besonders wirksame Arbeits- und Lernformen seit vielen Jahren fest im Unterricht verankert. Rollen-, Plan- und Simulationsspiele ergänzen den Unterricht an vielen Stellen, insbesondere dort, wo keine Realitätsbegegnung möglich erscheint.

In der nächsten Zukunft soll ein Schwerpunkt der Fachkonferenzarbeit in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Fächern Geschichte, Erdkunde und Wirtschaft liegen. Zusammen mit diesen Fächern sollen individuelle Förderkonzepte und Grundsätze der Leistungsbewertung erarbeitet werden, sowie eine Übersicht der Verzahnung der Unterrichtsvor-haben erstellt werden.

**Fachliche Bezüge zu schulischen Standards des Lehrens und Lernens**

Auf der Grundlage des Leitbilds der fiktiven Hauptschule hat die Fachgruppe Politik das Ziel, Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, verantwortlich für sich und die Gemeinschaft zu handeln sowie Toleranz gegenüber unterschiedlichen Werteorientierungen und Diversität zu entwickeln.

Dem Erziehungsziel der Persönlichkeitsentwicklung werden wir im Fach Politik gerecht, indem wir insbesondere Mündigkeit und soziale Verantwortung in den Fokus unserer unterrichtlichen Arbeit rücken.

Der Erwerb von fachlicher und sozialer Kompetenz, Selbstständigkeit, sozialem Lernen sowie das Fordern und Fördern von Leistungen finden bei uns in einem angstfreien Raum statt, in dem Kreativität ihren Platz und ihren Ausdruck findet.

Schülerinnen und Schüler lernen im Fach Politik in unterschiedlichen Sozialformen, die den individuellen Lernvoraussetzungen Rechnung tragen. So wechseln Unterrichtsformate, in denen individuell und in Gruppen gelernt wird. Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen von makromethodisch oder vernetzt angelegten Unterrichtsvorhaben (z.B. Fallstudien, Erhebungen etc.) die Möglichkeit, in unterschiedlichen Lernphasen an einem Gegenstand unter unterschiedlichen Perspektiven zu arbeiten.

**Fachliche Zusammenarbeit mit außerunterrichtlichen Partnern**

Die Fachgruppe Politik kooperiert zur Erweiterung des unterrichtlichen Angebots mit der Bezirksvertretung des Stadtteils Hörde sowie festen Kooperationspartnern zu aktuellen Themen. In allen Jahrgangsstufen werden besondere Projekte im Bereich Politik angeboten z. B. Jahrgangsstufe 6: „Haushaltspass“, Jahrgangsstufe 7: Juniorwahl, Jahrgangsstufe 8: Lebensplanungsseminar und Sozialpraktikum, Jahrgangsstufe 9: Kooperation mit der Neven-Subotic-Stiftung („Armut“). Das Kennenlernen von außerschulischen Lernorten sowie die Entwicklung von fachbezogener Handlungskompetenz stehen bei allen Projekten im Mittelpunkt.

**Funktionsinhaber/innen der Fachgruppe**

|  |  |
| --- | --- |
| Fachkonferenzvorsitz: | NN |
| Stellvertretung: | NN |
| Verantwortlich für Inhalte des Faches auf der Homepage: | NN |
| Verantwortlich für den Kontakt zu externen Partnern: | NN |

# 2 Entscheidungen zum Unterricht

Die Umsetzung des Kernlehrplans mit seinen verbindlichen Kompetenzerwartungen im Unterricht erfordert Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen:

Die Übersicht über die *Unterrichtsvorhaben* gibt den Lehrkräften eine rasche Orientierung bezüglich der laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben und der damit verbundenen Schwerpunktsetzungen für jedes Schuljahr.

Die Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan sind die vereinbarte Planungsgrundlage des Unterrichts. Sie bilden den Rahmen zur systematischen Anlage und Weiterentwicklung *sämtlicher* im Kernlehrplan angeführter Kompetenzen, setzen jedoch klare Schwerpunkte. Sie geben Orientierung, welche Kompetenzen in einem Unterrichtsvorhaben besonders gut entwickelt werden können und berücksichtigen dabei die obligatorischen Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, *alle* Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu fördern.

In weiteren Absätzen dieses Kapitels werden *Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit*, *Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung* sowie Entscheidungen zur Wahl der *Lehr- und Lernmittel* festgehalten, um die Gestaltung von Lernprozessen und die Bewertung von Lernergebnissen im erforderlichen Umfang auf eine verbindliche Basis zu stellen.

## 2.1 Unterrichtsvorhaben

In der nachfolgenden Übersicht über die Unterrichtsvorhaben wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten und in der Kompetenzentwicklung zu verschaffen. Hierdurch wird deutlich, an welchen inhaltlichen Gegenständen sich welche Kompetenzen besonders gewinnbringend entwickeln lassen. Unter den Hinweisen des Übersichtsrasters werden u.a. Möglichkeiten im Hinblick auf inhaltliche Fokussierungen und interne Verknüpfungen ausgewiesen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der Schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

#### Übersicht über die Unterrichtsvorhaben

|  |
| --- |
| **Jahrgangsstufe 5/6** |
| ***Unterrichtsvorhaben 1:***  **Wie kann ich mitwirken? – Demokratische Strukturen und Zusammenleben in der Schule und in der Gemeinde**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beschreiben grundlegende fachbezogene politische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines elementaren Ordnungs- und Deutungswissens (SK 1), * erläutern in elementarer Form politische und gesellschaftliche Strukturen (SK 2).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * identifizieren eigene und fremde Standpunkte im näheren Erfahrungsbereich (MK 2), * untersuchen Fallbeispiele aus ihrer Lebenswelt mithilfe elementarerer politischer und sozialer Kategorien (MK 4), * stellen (fach-)sprachlich angemessen eigene oder fremde Positionen sowie Sachverhalte verständlich dar (MK 5).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beschreiben in Ansätzen das Handeln von Personen und Gruppen unter Berücksichtigung von Emotionen, Motiven und Interessen (UK 1), * ermitteln anhand von Argumenten unterschiedliche Positionen (UK 2), * erschließen an Fällen mit Entscheidungscharakter die Grundstruktur eines politischen Urteils (UK 6).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * treffen eigene begründete Entscheidungen und vertreten diese in Konfrontation mit anderen Positionen sachlich (HK 1), * vertreten unter Beachtung demokratisch vereinbarter Regeln eigene Positionen unter Berücksichtigung fremder Interessen (HK 5).   **Inhaltsfelder**: IF 1: Leben in der Demokratie  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Politik im Erfahrungsbereich von Kindern und Jugendlichen * Mitwirkungsmöglichkeiten in Schule, Kreis, Gemeinde und Stadt unter Berücksichtigung von Institutionen, Akteuren und Prozessen * Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen  Hinweise:  * Die Fachkonferenz vereinbart, dass diesem UV die Einführung „Politik, ein neues Fach“ vorausgeht (4 Std.) * Aufgrund der herausfordernde Schulsituation legt die Fachschaft fest, dass die ÜKE SK 1 sprachsensibel in jedem Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufe 5/6 besonders unterstützt wird. Dadurch soll die Anschlussfähigkeit an die nächsten Jahrgangsstufen gewährleistet werden, sodass ein konzeptuelles politisches Wissen aufgebaut werden kann. Dies ist nicht mit einem Auswendiglernen von Faktenwissen zu verwechseln, sondern die fachlich reflektierte Anwendung von domänenspezifischen Begriffen und deren Transfer auf Problemstellungen.   **Zeitbedarf**: ca. 20 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben 2:***  **Wie lässt sich unser Zusammenleben gestalten? – Vielfalt in der sich wandelnden Gesellschaft**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beschreiben grundlegende fachbezogene politische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines elementaren Ordnungs- und Deutungswissens (SK 1), * beschreiben grundlegende politische und gesellschaftliche Probleme, Konflikte und ihnen zugrundeliegenden Interessen (SK 3).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * arbeiten in elementarer Form Standpunkte aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten heraus (MK 3), * untersuchen Fallbeispiele aus ihrer Lebenswelt mithilfe elementarerer politischer und sozialer Kategorien (MK 4).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beschreiben in Ansätzen das Handeln von Personen und Gruppen unter Berücksichtigung von Emotionen, Motiven und Interessen (UK 1), * beurteilen und überprüfen in Ansätzen Argumente auf ihre Stichhaltigkeit (UK 3).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * verhandeln konkrete bzw. simulierte Kontroversen und entscheiden sich im Fachzusammenhang begründet für oder gegen vorgestellte Handlungsalternativen (HK 3), * unterscheiden in konkreten bzw. simulierten Konfliktsituationen zwischen der eigenen und der eingenommenen Position (HK 4).   **Inhaltsfelder**: IF 2: Identität und Lebensgestaltung  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Identität und Rollen: Familie, Schule und Peergroup * Zusammenleben von Menschen mit ihren unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Wandel der Lebensformen, Geschlechterrollen  Hinweise:  * Aufgrund der herausfordernde Schulsituation legt die Fachschaft fest, dass die ÜKE SK 1 sprachsensibel in jedem Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufe 5/6 besonders unterstützt wird. Dadurch soll die Anschlussfähigkeit an die nächsten Jahrgangsstufen gewährleistet werden, sodass ein konzeptuelles politisches Wissen aufgebaut werden kann. Dies ist nicht mit einem Auswendiglernen von Faktenwissen zu verwechseln, sondern die fachlich reflektierte Anwendung von domänenspezifischen Begriffen und deren Transfer auf Problemstellungen. * Bezug zu IF 3 möglich, z.B. Einfluss von Medien auf verschiedene Bereiche der Lebenswelt: Kommunikation, Meinungsbildung, Identitätsbildung * Bezug zu IF 1 möglich, z.B. Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen in Familie und Schule: Schulordnung, Schulgesetz, Jugendschutzgesetz   **Zeitbedarf**: ca. 16 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben 3:***  **Nicht ohne mein Smartphone? Informieren und Kommunizieren in der digitalisierten Welt**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beschreiben grundlegende fachbezogene politische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines elementaren Ordnungs- und Deutungswissens (SK 1), * beschreiben in Grundzügen Funktionen und Wirkungen von Medien sowie die rechtlichen Grundlagen ihrer Nutzung (SK 4).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * entnehmen Informationen aus verschiedenen digitalen und analogen Medien sowie elementarer Lern- und Arbeitstechniken zu politischen und gesellschaftlichen Sachverhalten (MK 1), * präsentieren mithilfe analoger und digitaler Medien (fach-)sprachlich angemessen selbst erstellte Arbeitsergebnisse zu einer politischen Frage- oder Problemstellung (MK 6).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beschreiben in Ansätzen das Handeln von Personen und Gruppen unter Berücksichtigung von Emotionen, Motiven und Interessen (UK 1), * formulieren in Ansätzen ein eigenes begründetes politisches Urteil (UK 4), * prüfen politische Urteile und bewerten die Argumentation kriterienorientiert (UK 5).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * stellen argumentativ mit analogen und digitalen Medien konkrete, fachbezogene Sachverhalte sowie Problemlagen dar (HK 2).   **Inhaltsfelder**: IF 3: Medien und Information in der digitalisierten Welt  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Nutzung digitaler und analoger Medien als Informations- und Kommunikationsmittel * Rechtliche Grundlagen für die Mediennutzung in Schule und privatem Umfeld  Hinweise:  * Aufgrund der herausfordernde Schulsituation legt die Fachschaft fest, dass die ÜKE SK 1 sprachsensibel in jedem Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufe 5/6 besonders unterstützt wird. Dadurch soll die Anschlussfähigkeit an die nächsten Jahrgangsstufen gewährleistet werden, sodass ein konzeptuelles politisches Wissen aufgebaut werden kann. Dies ist nicht mit einem Auswendiglernen von Faktenwissen zu verwechseln, sondern die fachlich reflektierte Anwendung von domänenspezifischen Begriffen und deren Transfer auf Problemstellungen.   **Zeitbedarf**: ca. 24 Ustd. |
| **Summe Jahrgangsstufe 5/6: 60 Stunden** |
| **Jahrgangsstufe 7-9** |
| ***Unterrichtsvorhaben 4:***  **Wer bin ich, wer will ich sein, wer darf ich werden? – Aufwachsen in einer diversen Gesellschaft**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beschreiben fachbezogen politische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines Ordnungs- und Deutungswissens (SK 1), * erklären politische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte hinsichtlich ihrer Ursachen, ihres Verlaufs, ihren Ergebnissen und Akteuren mit ihren Interessen (SK 3).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * entnehmen Texten problemorientiert relevante Informationen sowie geben die Hauptgedanken und den Argumentationsgang von Texten wieder (MK 1), * ermitteln unterschiedliche Positionen und Argumentationsstrukturen aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten (MK 4).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beurteilen kriterienorientiert verschiedene Argumente vor dem Hintergrund ihrer politischen und gesellschaftlichen Motive und Interessen (UK 2), * formulieren ein eigenes begründetes politisches Urteil (UK 3).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * vertreten die eigene Position auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen (HK 2).   **Inhaltsfelder**: IF 4: Identität und Lebensgestaltung  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Individuelle Lebensgestaltung im Spannungsfeld von eigenen Wünschen, gesellschaftlichen Erwartungen und politischen, ökonomischen und sozialen Erfordernissen * Wertepluralismus in der Demokratie (Individuum, Familie, Freunde, Gesellschaft)  Hinweise: - **Zeitbedarf**: ca. 15 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben 5:***  **Mehr Schein als Sein in der digitalen Welt? – Einfluss neuer Medien auf die Identitätsbildung von Jugendlichen**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erläutern den Einfluss verschiedener Medien auf politische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse (SK 4).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * untersuchen reale Konflikte mithilfe politischer und gesellschaftlicher Kategorien (MK 5), * erstellen eigene Umfragen oder kleinere Erhebungen, werten die Ergebnisse aus und stellen sie angemessen dar (MK 6).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beurteilen die Chancen und Risiken des Einflusses verschiedener Medien auf politische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse (UK 6).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * artikulieren konstruktive Kritik zu Problemstellungen (HK 1).   **Inhaltsfelder**: IF 4: Identität und Lebensgestaltung  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Einfluss von Medien auf die Identitätsbildung  Hinweise:  * Bezüge zu IF 3 (Medien und Information in einer digitalen Welt) sowie IF 5 (Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie) sind herzustellen   **Zeitbedarf**: ca. 10 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben 6:***  **Wie funktioniert unsere Demokratie? – Institutionen und verfassungsrechtliche Grundlagen am Beispiel Nordrhein-Westfalens**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erläutern politische und gesellschaftliche Strukturen sowie Beziehungen von Gruppen untereinander (SK 2).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * recherchieren weitgehend selbstständig Informationen und Daten in analogen und digitalen Medienangeboten und werten diese fachbezogen zu politischen und gesellschaftlichen Sachverhalten aus (MK 3), * präsentieren Ergebnisse in analoger und digitaler Form fachsprachlich angemessen strukturiert und adressatenorientiert (MK 7).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * begründen das Handeln von Personen, Gruppen und Institutionen unter Berücksichtigung von Motiven, Interessen und Rechtstaatlichkeit (UK 1).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * realisieren ein eigenes fachbezogenes Projekt (HK 6).   **Inhaltsfelder**: IF 5: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Demokratische Institutionen auf Landes- und Bundesebene in der Bundesrepublik Deutschland: Prinzipien, Formen und Zusammenwirken * Wahlen und Parlamentarismus im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland * Grundlagen des Rechtsstaats: Gewaltenteilung, Verfassungsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechte  Hinweise:  * Rechercheprojekt: „Mein NRW“ (ePortfolio, digitale Pinnwand). Ziel ist es konzeptuelles Wissen über die Funktionen der Institutionen und Problematisierung der Hintergründe aufzubauen und nicht bei „Institutionenkunde“ zu verharren.   **Zeitbedarf**: ca. 18 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben 7:***  **Strafe muss sein? Jugendkriminalität und das deutsche Jugendstrafrecht**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erklären politische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte hinsichtlich ihrer Ursachen, ihres Verlaufs, ihren Ergebnissen und Akteuren mit ihren Interessen (SK 3).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erklären Fachbegriffe und wenden diese kontextbezogen an (MK 2), * führen zu einer Problemfrage oder einem Konflikt eine diskursive Methode anhand vereinbarter Diskussionsregeln durch (MK 9).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * nehmen zu politischen Urteilen kategoriengeleitet kritisch Stellung (UK 4), * prüfen politische Urteile hinsichtlich ihrer zugrunde liegenden Werteorientierungen und der Stichhaltigkeit der Argumentation (UK 5).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * stellen – auch simulativ – Positionen dar, die mit ihrer eigenen oder einer angenommenen Position konkurrieren (HK 4).   **Inhaltsfelder**: IF 4: Identität und Lebensgestaltung, IF 5: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Jugendkriminalität und deviantes Verhalten: Ursachen, präventive und repressive Maßnahmen (IF 4) * Grundlagen des Rechtsstaats: Gewaltenteilung, Verfassungsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechte (IF 5)  Hinweise: - **Zeitbedarf**: ca. 10 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben 8:***  **Gleiches (Menschen)Recht für alle – oder doch nicht? – Migrationspolitik und ihre Herausforderungen**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erklären politische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte hinsichtlich ihrer Ursachen, ihres Verlaufs, ihren Ergebnissen und Akteuren mit ihren Interessen (SK 3).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * reflektieren das eigene methodische Vorgehen zu einem Lernvorhaben im Hinblick auf Arbeitsprozess und Ertrag (MK 8).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * begründen das Handeln von Personen, Gruppen und Institutionen unter Berücksichtigung von Motiven, Interessen und Rechtstaatlichkeit (UK 1), * beurteilen kriterienorientiert verschiedene Argumente vor dem Hintergrund ihrer politischen und gesellschaftlichen Motive und Interessen (UK 2).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * setzen argumentativ analoge und digitale Medien zu fachbezogenen Sachverhalten sowie Problemlagen intentional ein (HK 3), * erstellen auf Basis von Sachargumenten und Wertmaßstäben Zukunftsszenarien vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeit und leiten daraus politische Empfehlungen ab (HK 5).   **Inhaltsfelder**: IF 8: Zusammenleben und Sicherheit in der globalisierten Welt, IF 5: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (IF 8) * Migration (IF 8) * Grundlagen des Rechtsstaats: Gewaltenteilung, Verfassungsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechte (IF 5)  Hinweise: - **Zeitbedarf**: ca. 10 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben 9:***  **Sicherheit Deutschlands – im Ausland verteidigen? Friedens- und Sicherheitspolitik in der globalisierten Welt am Beispiel eines Auslandseinsatzes der Bundeswehr**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erläutern politische und gesellschaftliche Strukturen sowie Beziehungen von Gruppen untereinander (SK 2), * erklären politische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte hinsichtlich ihrer Ursachen, ihres Verlaufs, ihren Ergebnissen und Akteuren mit ihren Interessen (SK 3).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * untersuchen reale Konflikte mithilfe politischer und gesellschaftlicher Kategorien (MK 5), * führen zu einer Problemfrage oder einem Konflikt eine diskursive Methode anhand vereinbarter Diskussionsregeln durch (MK 9).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * begründen das Handeln von Personen, Gruppen und Institutionen unter Berücksichtigung von Motiven, Interessen und Rechtstaatlichkeit (UK 1).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * stellen – auch simulativ – Positionen dar, die mit ihrer eigenen oder einer angenommenen Position konkurrieren (HK 4).   **Inhaltsfelder**: IF 8: Zusammenleben und Sicherheit in der globalisierten Welt  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Internationale Friedenssicherung und Konfliktbewältigung sowie ihre Akteure (UNO, Bundeswehr, EU, NATO, zivilgesellschaftliche Akteure)  Hinweise:  * Weitere Bezüge zu IF 8 sind möglich, z.B. indem im Rahmen des kumulativen Kompetenzerwerbs die Erkenntnisse aus Unterrichtsvorhaben 8 aufgegriffen und vertieft werden. Durch die Einbeziehung des Jugendoffiziers der Bundeswehr lässt sich ein kontroverses Bild zu Auslandseinsätzen o.ä. zeichnen. Unsere Schule ist hierzu eine feste Kooperation mit sowohl der Bundeswehr als auch einer Friedensinitiative eingegangen.   **Zeitbedarf**: ca. 14 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben 10:***  **Zwischen Fördern und Fordern – Wie viel soziale Sicherung kann und soll der Staat den Menschen in Deutschland bieten?**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beschreiben fachbezogen politische und gesellschaftliche Sachverhalte mithilfe eines Ordnungs- und Deutungswissens (SK 1).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erklären Fachbegriffe und wenden diese kontextbezogen an (MK 2), * recherchieren weitgehend selbstständig Informationen und Daten in analogen und digitalen Medienangeboten und werten diese fachbezogen zu politischen und gesellschaftlichen Sachverhalten aus (MK 3), * ermitteln unterschiedliche Positionen und Argumentationsstrukturen aus kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten (MK 4).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * formulieren ein eigenes begründetes politisches Urteil (UK 3), * prüfen politische Urteile hinsichtlich ihrer zugrunde liegenden Werteorientierungen und der Stichhaltigkeit der Argumentation (UK 5).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * setzen argumentativ analoge und digitale Medien zu fachbezogenen Sachverhalten sowie Problemlagen intentional ein (HK 3), * erstellen auf Basis von Sachargumenten und Wertmaßstäben Zukunftsszenarien vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeit und leiten daraus politische Empfehlungen ab (HK 5).   **Inhaltsfelder**: IF 6: Soziale Sicherung in Deutschland  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit * Grundlagen und Prinzipien der sozialen Sicherung * Säulen des Sozialversicherungssystems * Herausforderungen der Sozialpolitik: atypische Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Demographischer Wandel  Hinweise: - **Zeitbedarf**: ca. 15 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben 11:***  **Demokratie in Gefahr? – Aktuelle und zukünftige Herausforderungen für den demokratischen Verfassungsstaat**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erklären politische und gesellschaftliche Prozesse, Probleme und Konflikte hinsichtlich ihrer Ursachen, ihres Verlaufs, ihren Ergebnissen und Akteuren mit ihren Interessen (SK 3), * erläutern den Einfluss verschiedener Medien auf politische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse (SK 4).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * entnehmen Texten problemorientiert relevante Informationen sowie die Hauptgedanken und den Argumentationsgang (MK 1), * erstellen eigene Umfragen oder kleinere Erhebungen, werten die Ergebnisse aus und stellen sie angemessen dar (MK 6), * führen zu einer Problemfrage oder einem Konflikt eine diskursive Methode anhand vereinbarter Diskussionsregeln durch (MK 9).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * beurteilen kriterienorientiert verschiedene Argumente vor dem Hintergrund ihrer politischen und gesellschaftlichen Motive und Interessen (UK 2), * beurteilen die Chancen und Risiken des Einflusses verschiedener Medien auf politische und gesellschaftliche Entscheidungen und Prozesse (UK 6).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * artikulieren konstruktive Kritik zu Problemstellungen (HK 1), * vertreten die eigene Position auch in der Auseinandersetzung mit kontroversen Sichtweisen (HK 2).   **Inhaltsfelder**: IF 5: Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Gefährdungen der Demokratie: Extremismus, Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit * Einfluss von Medien auf verschiedene Bereiche der Lebenswelt: Meinungsbildung im politischen Willensbildungsprozess, Desinformation * Möglichkeiten der politischen Partizipation  Hinweise:  * Erkenntnisse aus UV 6 bieten die Grundlage im Sinne einer spiralcurricularen Weiterarbeit. Zur Herstellung von Anschaulichkeit und Bedeutsamkeit bietet es sich an, aktuelle gesellschaftspolitische Kontroversen zu berücksichtigen.   **Zeitbedarf**: ca. 14 Ustd. |
| ***Unterrichtsvorhaben 12:***  **Hat die Europäische Union eine Bedeutung für mich? – Die Europäische Union als wirtschaftliche und politische Gemeinschaft zwischen Identifikation und Skepsis**  **Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung**:  *Sachkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * erläutern politische und gesellschaftliche Strukturen sowie Beziehungen von Gruppen untereinander (SK 2).   *Methodenkompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * präsentieren Ergebnisse in analoger und digitaler Form fachsprachlich angemessen strukturiert und adressatenorientiert (MK 7), * reflektieren das eigene methodische Vorgehen zu einem Lernvorhaben im Hinblick auf Arbeitsprozess und Ertrag (MK 8).   *Urteilskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * begründen das Handeln von Personen, Gruppen und Institutionen unter Berücksichtigung von Motiven, Interessen und Rechtstaatlichkeit (UK 1), * nehmen zu politischen Urteilen kategoriengeleitet kritisch Stellung (UK 4).   *Handlungskompetenz*  Die Schülerinnen und Schüler   * realisieren ein eigenes fachbezogenes Projekt (HK 6).   **Inhaltsfelder**: IF 7: Die Europäische Union  **Inhaltliche Schwerpunkte**:   * Europäische Union als Idee und Wertegemeinschaft * Politikgestaltung in der Europäischen Union: Institutionen, Strukturen und Prozesse * Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes  Hinweise:  * Die Durchführung des Unterrichtsvorhabens erfolgt idealerweise in Form eines fachbezogenen Projektes. Das Prinzip der Schülerorientierung soll hierbei im Mittelpunkt stehen und erzeugt damit eine erhöhte Betroffenheit und Identifikation mit der Thematik bei den Lernenden.   **Zeitbedarf**: ca. 14 Ustd. |
| **Summe Jahrgangsstufe 7-10: 120 Stunden** |

## 2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz und unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Politik die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze beschlossen:

Der Unterricht im Fach Politik folgt den im Schulprogramm der fiktiven Hauptschule beschlossenen Grundsätzen (vgl. Kap. 1). Zur Umsetzung der Ziele politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Bildung im Sinne politischer Mündigkeit basiert der Unterricht sowohl auf induktiven als auch deduktiven Konzepten, welche die Schülerinnen und Schülern in handlungs- und produktionsorientierten Unterrichtsarrangements dazu befähigen, Problemstellungen aktiv zu bearbeiten. Gemäß den fachdidaktischen Prinzipien der Aktualität und Kontroversität sind die in Kapitel 2.1 dargestellten Unterrichtsvorhaben als inhaltlicher und kompetenzorientierter Rahmen des Unterrichts zu verstehen, der an aktuelle wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen exemplarisch angepasst wird und der Veränderung unterliegt. Die Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich kompetenzorientiert angelegt und basiert in der Regel auf der Vernetzung von Inhaltsfeldern. Dabei sind die Lernprozesse sowohl an den Prinzipien Wissenschafts- als auch Adressatenorientierung ausgerichtet.

Im Unterricht kommen sozialwissenschaftliche Methoden zum Einsatz, z.B. Simulationen, Fall- und Datenanalysen, Erhebungen sowie Entwicklung von Handlungsszenarien. Die Medienausstattung der fiktiven Hauptschule nutzen wir, um auf der Grundlage unseres Medienkonzeptes die Schülerinnen und Schüler in der Nutzung digitaler und analoger Medien gemäß des Medienkompetenzrahmens NRW (MKR) zu fördern. Eine weitere, im Kernlehrplan verankerte Querschnittsaufgabe ist die Umsetzung der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung (RV VB), welche integraler Bestandteil der unter Kapitel 2.1 vorgestellten Unterrichtsvorhaben ist. Darüber hinaus werden Aspekte der Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW (BNE) im schulinternen Lehrplan aufgegriffen und in Unterrichtsvorhaben berücksichtigt.

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis:

Die Fachkonferenz trifft Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung. Ziele dabei sind, innerhalb der gegebenen Freiräume sowohl eine Transparenz von Bewertungen als auch eine Vergleichbarkeit von Leistungen zu gewährleisten.

Grundlagen der Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie die Angaben in Kapitel 3 *Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung* des Kernlehrplans.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

***I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten***

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, vgl. Kapitel 2.3.II.

***II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“***

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Folglich sind Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Politik darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Politik sind so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über ihre individuelle Kompetenzentwicklung ermöglicht.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

* mündliche Beiträge (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, Kurzreferate etc.)
* schriftliche Beiträge (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte, Protokolle, Hefte/Mappen, kurze schriftliche Übungen etc.)
* praktische Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, mediale Produkte etc.)

Alle Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher und mündlicher Art sind in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet, die Erreichung der Kompetenzen zu überprüfen. Durch eine geeignete Vorbereitung wird im Unterricht der Sek. I sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Schriftliche, mündliche und praktische Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt, dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterschieden. Für die Bewertungen der unterschiedlichen Lernleistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung auf der Grundlage des sprachsensiblen Fachunterrichts hilfreich und notwendig.

***III. Bewertungskriterien***

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien hinsichtlich der Qualität und Kontinuität mündlicher, schriftlicher und praktischer Beiträge gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

* Sachliche Richtigkeit
* Angemessene Verwendung der Fachsprache
* Darstellungskompetenz
* Komplexität/Grad der Abstraktion
* Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
* Kommunikationsfähigkeit
* Kooperationsfähigkeit
* Differenziertheit der Reflexion

Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung

Grundlage für die Überprüfung der Sachkompetenz:

* Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
* Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Blog-Texte)
* Praktische Beiträge (z.B. Erstellung von Präsentationen und anderen Medienprodukten)
* Überprüfungsform: Darstellungs- und Analyseaufgaben

Grundlage für die Überprüfung der Methodenkompetenz:

* Ausführung sozialwissenschaftlicher Mikromethoden (z.B. Textanalyse, Karikaturen-analyse, Statistikanalyse) - und Makromethoden (z.B. Rollensimulation, Planspiel, Pro-Kontra-Diskussion)
* qualitative und quantitative Erhebungen
* Modellbildung
* Anwendung der Fachbegriffe
* Überprüfungsform: Aufgaben zur Informationsgewinnung und auswertung, zur Analyse und Strukturierung sowie zur Darstellung und Präsentation

Grundlage für die Überprüfung der Urteilskompetenz:

* Kriteriengeleitete Beurteilung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Ereignisse, Probleme und Kontroversen
* Finden und Vertreten eines eigenen begründeten Standpunktes bzw. Urteils sowie verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit anderen
* Überprüfungsform: Erörterungsaufgaben

Grundlage für die Überprüfung der Handlungskompetenz:

* produktives Gestalten (z.B. Anfertigung eines Informationsblattes, Fotodokumentation, Video)
* simulatives Handeln (z.B. Rollensimulation, Pro-Kontra-Debatte, Zukunftswerkstatt)
* reales Handeln (z.B. Erkundung, Praktikum, Interview, Befragung)
* Überprüfungsform: Gestaltungs- und Handlungsaufgaben

***IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung***

Zum Schuljahresbeginn werden den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze der Leistungsmessung und -bewertung dargestellt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

* Intervalle

Quartalsfeedback und ergänzend nach der Erstellung von Lernprodukten

* Formen

individuelle Beratung, (Selbst-)Evaluationsbögen, Elternsprechtag

Wichtig für den individuellen Lernfortschritt:

* Bereits erreichte Kompetenzen werden hervorgehoben und transparent gemacht.
* Die Lernenden werden – ihrem individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt.
* Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden, individuellen Lernstrategien und entsprechende Rückmeldungen an die Eltern, z.B. per Schul-Planer, am Elternsprechtag.

## 2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz erstellt eine Übersicht über die verbindlich eingeführten Lehr- und Lernmittel, ggf. mit Zuordnung zu Jahrgangsstufen (ggf. mit Hinweisen zum Elterneigenanteil).

Die Übersicht kann durch eine Auswahl fakultativer Lehr- und Lernmittel (z. B. Fachzeitschriften, Sammlungen von Arbeitsblättern, Angebote im Internet) als Anregung zum Einsatz im Unterricht ergänzt werden.

*Die zugrunde gelegten Lehrwerke sind in diesem Beispiel aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht genannt. Eine Liste der zulässigen Lehrmittel für das Fach kann auf den Seiten des Schulministeriums eingesehen werden:*

[*http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Lernmittel/*](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Medien/Lernmittel/)

Unterstützende Materialien für Lehrkräfte sind z. B. bei den konkretisierten Unterrichtsvorhaben angegeben. Diese findet man unter:

[*https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/index.html*](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/index.html)(Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022)

Übersicht über die verbindlich eingeführten Lehr- und Lernmittel, ggf. mit Zuordnung zu Jahrgangsstufen (ggf. mit Hinweisen zum Elterneigenanteil)

Auswahl ergänzender, fakultativer Lehr- und Lernmittel

Mögliche Lehr- und Lernmittel

* Zugelassene Lehrwerke
* Web-Anwendungen, Applikationen auf der Grundlage des schulinternen Medienkonzeptes
* Fachdidaktische Zeitschriften
* Aktuelle Veröffentlichungen und Dokumentationen

Die Fachkonferenz hat sich zu Beginn des Schuljahres darüber hinaus auf die nachstehenden Hinweise geeinigt, die bei der Umsetzung des schulinternen Lehrplans ergänzend zur Umsetzung der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW eingesetzt werden können. Bei den Materialien handelt es sich nicht um fachspezifische Hinweise, sondern es werden zur Orientierung allgemeine Informationen zu grundlegenden Kompetenzerwartungen des Medienkompetenzrahmens NRW gegeben, die parallel oder vorbereitend zu den unterrichtsspezifischen Vorhaben eingebunden werden können:

* **Digitale Werkzeuge / digitales Arbeiten**

Umgang mit Quellenanalysen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/informationen-aus-dem-netz-einstieg-in-die-quellenanalyse/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022)

Erstellung von Erklärvideos: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/erklaervideos-im-unterricht/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022)

Erstellung von Tonaufnahmen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/das-mini-tonstudio-aufnehmen-schneiden-und-mischen-mit-audacity/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022)

Kollaboratives Schreiben: <https://zumpad.zum.de/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022)

* **Rechtliche Grundlagen**

Urheberrecht – Rechtliche Grundlagen und Open Content: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/urheberrecht-rechtliche-grundlagen-und-open-content/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022)

Creative Commons Lizenzen: <https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/creative-commons-lizenzen-was-ist-cc/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022)

Allgemeine Informationen Daten- und Informationssicherheit: <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Datenschutz-und-Datensicherheit/> (Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022)

# 3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz erstellt eine Übersicht über die Zusammenarbeit mit anderen Fächern, trifft fach- und aufgabenfeldbezogene sowie übergreifende Absprachen, z. B. zur Arbeitsteilung bei der Entwicklung Curricula übergreifender Kompetenzen (ggf. Methodentage, Projektwoche, Schulprofil […]) und über eine Nutzung besonderer außerschulischer Lernorte.

**Zusammenarbeit mit anderen Fächern:**

* Klasse 6: Politik und Deutsch: Total digital?! – Bestimmen Medien unser Leben?
* Klasse 9/10: Politik und Praktische Philosophie: Kooperation mit der Neven-Subotic-Stiftung (Projekt „Armut in Dortmund“)
* Klasse 9/10: Politik und Geschichte: Europäische Union: In Vielfalt geeint?
* Klasse 10: Politik und Erdkunde: Globalisierung: Fluch oder Segen?

**Übergreifende Kompetenzentwicklung:**

Das Fach Politik leistet einen grundlegenden Beitrag zur Entwicklung der Demokratie- und Partizipationsfähigkeit und unterstützt so die Einführung des Klassenratskonzeptes in den Sozialen Lernzeiten der Erprobungsstufe.

**Außerschulische Lernorte**

* Bezirksvertretung des Stadtteils Dortmund Hörde
* Rathaus

**Schulische Wettbewerbe**

Die nachfolgend aufgeführten Wettbewerbe werden im Fach Politik vorgestellt und bedarfsweise projektbezogen unterstützt.

* Jugend debattiert (in Zusammenarbeit mit dem Fach Deutsch)
* Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für Politische Bildung

# 4 Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „dynamisches Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

**Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:**

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren. Dafür kann das Online-Angebot SEFU (Schüler als Experten für Unterricht) genutzt werden [(www.sefu-online.de)](https://www.sefu-online.de/index.php/) (Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022).

Für das alltägliche Feedback, zum Beispiel im Hinblick auf einzelne Unterrichtsstunden, steht das Online-Angebot Edkimo zur Verfügung (<https://edkimo.com/de>, Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022).

Größere Feedbackvorhaben oder Evaluationen können über den Schulzugang zum Online-Angebot IQES bearbeitet werden (<https://www.iqesonline.net>, Datum des letzten Zugriffs: 31.08.2022).

**Überarbeitungs- und Planungsprozess:**

Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die vorliegende Checkliste wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt. Nach der jährlichen Evaluation (s.u.) finden sich die Jahrgangsstufenteams zusammen und arbeiten die Änderungsvorschläge für den schulinternen Lehrplan ein. Insbesondere verständigen sie sich über alternative Materialien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

**Checkliste zur Evaluation**

*Zielsetzung*: Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

*Prozess*: Die Überprüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz ausgetauscht, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Checkliste dient dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren und zu reflektieren. Die Liste wird als externe Datei regelmäßig überabeitet und angepasst. Sie dient auch dazu, Handlungsschwerpunkte für die Fachgruppe zu identifizieren und abzusprechen.

| Handlungsfelder | | Handlungsbedarf | Verantwortlich | Zu erledigen bis |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Ressourcen | |  |  |  |
| räumlich | Unterrichts-räume |  |  |  |
| Bibliothek |  |  |  |
| Computerraum |  |  |  |
| Raum für Fachteamarbeit |  |  |  |
| … |  |  |  |
| materiell/  sachlich | Lehrwerke |  |  |  |
| Fachzeitschriften |  |  |  |
| Geräte/ Medien |  |  |  |
| … |  |  |  |
| Kooperation bei  Unterrichtsvorhaben | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Leistungsbewertung/  *Leistungsdiagnose* | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
|  | |  |  |  |
| Fortbildung | |  |  |  |
| Fachspezifischer Bedarf | |  |  |  |
|  | |  |  |  |